

Zweiter Senat  
- Der Berichterstatter -

Karlsruhe, den 18. August 2000

2 BvR 1761/98  
2 BvR 1967/98

2 : Durchwahl 9101-376

(Bei Antwort bitte angeben)

Bundesverfassungsgericht - Postfach 1771 - 76006 Karlsruhe

Rechtsanwälte  
Heinrich Freckmann und Koll.  
Dormannstraße 28  
30459 Hannover

Betr.: Verfassungsbeschwerden der afghanischen Staatsangehörigen

- 1.
- 2.

Anl.: 1

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

mit dem beiliegenden Beschluss vom 10. August 2000 hat die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts zwei Verfassungsbeschwerden afghanischer Asylbewerber stattgegeben und die angegriffenen (Grundsatz-)Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zum Fehlen einer "quasi-staatlichen Verfolgung" in Afghanistan aufgehoben. Mit Blick auf diese Entscheidung habe ich das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge auf die Anhängigkeit weiterer Verfahren zu diesem Problemkreis, darunter das im Betreff genannte, hingewiesen. Ich habe das Bundesamt mit Schreiben vom 19. August 2000 um Prüfung gebeten, ob es "dem Anliegen der Beschwerdeführer dadurch Rechnung zu tragen vermag, dass es Asylfolgeverfahren anhand des im Kammerbeschluss dargelegten Maßstabs unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage in Afghanistan durchführt; auf den Kammerbeschluss vom 8. Oktober 1990 - 2 BvR 643/90 - (InfAuslR 1991, 20 = NVwZ 1991, 258) sei hingewiesen".

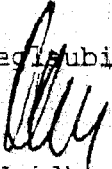
Dienstgebäude: Schloßbezirk 3, 76131 Karlsruhe  
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe  
Telefon 0721 9101-0 - Telefax 0721 9101-337

Es wird - auch mit Blick auf den Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde (vgl. § 90 Abs. 2 BVerfGG) - angeregt, beim Bundesamt unter Hinweis auf den Kammerbeschluss vom 10. August 2000 einen Asylfolgeantrag zu stellen. Die Akten des Verfassungsbeschwerde-Verfahrens werden nach der Aktenordnung weggelegt. Dies hat keine prozessuale Auswirkung auf eine etwaige Fortsetzung des Verfahrens durch den Beschwerdeführer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Broß  
Bundesverfassungsrichter

Beglaubigt

  
(Heid)  
Amtsinspektor

